

**Merkblatt zur Durchführung der Ersten Staatsprüfung für das
Lehramt an der Oberstufe - Allgemeinbildende Schulen
im Fach „Russisch“**

Stand 11.10.2002

Dieses Merkblatt gibt Hinweise zur Vorbereitung der Ersten Staatsprüfung (Lehramt an der Oberstufe - Allgemeinbildende Schulen) und für die Gespräche mit den Prüfenden. Grundlage des gesamten Prüfungsverfahrens ist die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Hamburger Schulen vom 18.05.1982 unter Einschluss der Anlage 3 „Lehramt an der Oberstufe - Allgemeinbildende Schulen“. Der Text der Verordnung ist erhältlich im Lehrerprüfungsamt sowie im Geschäftszimmer des Instituts für Slavistik.

Allgemeine Hinweise

Die thematischen Gebiete für die gesamte Prüfung ergeben sich in der Regel aus den besuchten Lehrveranstaltungen. Das thematische Gebiet der Hausarbeit sowie die Gebiete der Klausur und der mündlichen Prüfung dürfen sich in ihren Inhalten nicht überschneiden. Das Thema der Hausarbeit kann aus einem Seminar II hervorgehen; auch ist der Ausbau einer Seminararbeit zur Hausarbeit möglich.

Für die Prüfung muß ein Prüfer (im ersten Fach ist er auch Betreuer der Hausarbeit) sowie ein Zweitgutachter für die Hausarbeit und die Klausur gewählt werden. Die prüfungsberechtigten Mitglieder des Lehrkörpers sind im einleitenden Teil des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses genannt. Üblicherweise gilt, daß man nur von einem Prüfungsberechtigten, bei dem man ein Seminar II absolviert und eine Seminararbeit angefertigt hat, zur Prüfung angenommen wird.

Anmeldung zur Prüfung

Zuständig für die Abwicklung des Prüfungsverfahrens ist das Lehrerprüfungsamt, Mümmelmannsberg 75, 22115 Hamburg, Tel. 2486-0. Die Anmeldung zur Prüfung kann zweimal jährlich, und zwar jeweils während zweier Wochen gegen Ende der Vorlesungszeit, im Lehrerprüfungsamt erfolgen. Die genauen Termine und Öffnungszeiten sind dort sowie durch Aushang im Fachbereich Erziehungswissenschaft (Pfortnerloge) zu erfahren. Im Lehrerprüfungsamt sind auch die Formblätter zur Anmeldung abzuholen und die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Hausarbeit

Mit dem Prüfer, bei dem die Hausarbeit geschrieben werden soll, ist bereits vor Anmeldung zur Prüfung das Themengebiet zu besprechen. Nachdem der Kandidat sich zur Prüfung angemeldet hat, erhält der Prüfer eine formelle Anfrage des Lehrerprüfungsamtes und teilt den Themenvorschlag für die Hausarbeit mit. Das Lehrerprüfungsamt teilt dem Kandidaten die endgültige Formulierung des Themas mit. Mit dem Tag der Mitteilung des Themas durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit (maximal drei Monate). Das Thema kann in der Bearbeitungszeit nicht mehr geändert werden.

Die Hausarbeit soll nicht mehr als 60 Seiten à 1800 Anschläge umfassen.

Die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehramter sieht die Möglichkeit einer vorgezogenen Hausarbeit vor, wenn die Zulassungsvoraussetzungen in dem Fach, in dem die Hausarbeit geschrieben werden soll, erfüllt sind. Semesterzahl und Stand der Zulassungsvoraussetzungen in den anderen Fächern sind dabei nicht wichtig. Es gibt keine Vorschriften über die Frist, innerhalb deren die übrigen Prüfungsteile anschließend absolviert werden müssen. Dieses Angebot, das einerseits eine Verkürzung des Studiums ermöglichen kann und andererseits eine Chance zur Entzerrung des gesamten Examens bietet, sollte im Hinblick auf seine Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden.

Klausur

Nach Abgabe der Hausarbeit wird die Prüfung mit der Klausur ("Arbeit unter Aufsicht") fortgesetzt. Die Klausur dauert insgesamt 7 Stunden und wird, auf zwei Tage verteilt, im Lehrerprüfungsamt geschrieben. Termine werden von dort mitgeteilt.

Inhalt der Klausur:

1. Teil (Dauer 3 Stunden): Übersetzung eines wissenschaftlichen oder kulturgeschichtlichen Textes aus dem Deutschen ins Russische (ca. 200 Wörter).
2. Teil (Dauer 4 Stunden): Abhandlung in russischer Sprache (3 Themen zur Wahl).

Der Zweitgutachter der Klausur soll ein Russischlektor sein. Ihre Wahl (Frau Fitz oder Herr Bendiks) teilen Sie dem Lehrerprüfungsamt mit.

Die für die Klausuren zulässigen Hilfsmittel sind jeweils auf dem Aufgabenzettel angegeben. In jedem Fall ist ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen. Für das Russische ist das: *Ožegov, Slovar' russkogo jazyka*.

Mündliche Prüfungen

Die Termine der mündlichen Prüfungen werden durch das Lehrerprüfungsamt zentral festgesetzt und rechtzeitig mitgeteilt. Die Prüfung findet im Lehrerprüfungsamt oder im Institut für Slavistik unter dem Vorsitz eines Vertreters der Schulbehörde und mit einem Russischlehrer als Beisitzer statt. Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Es werden in der Regel drei thematische Schwerpunkte geprüft. Die gewählten Schwerpunkte müssen unterschiedliche Aspekte des Faches berücksichtigen und dürfen sich nicht überschneiden.

Thematische Schwerpunkte für die Klausur und die mündliche Prüfung. Weitere Hinweise zur Prüfung

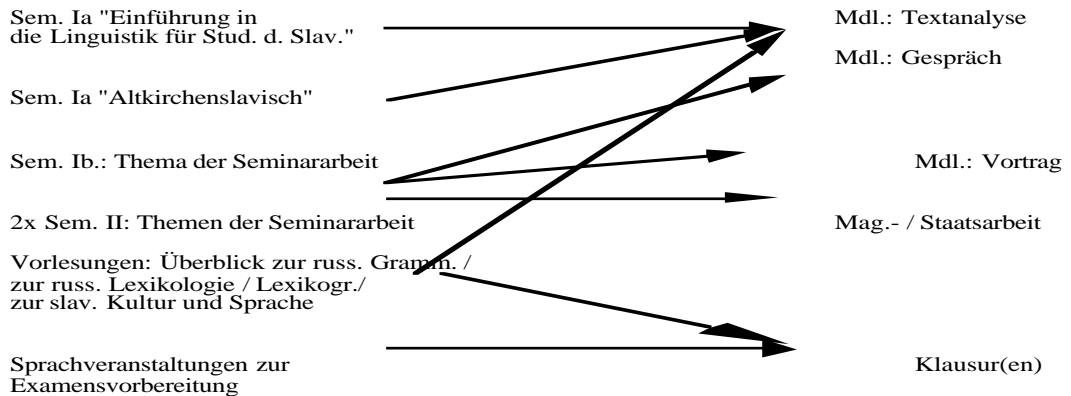
Bereich Linguistik

Examensvorbereitungen:

Über das Thema der Hausarbeit wird bereits vor der der Meldung zum Examen intensiv gesprochen. Die Besprechung verläuft so, daß die endgültige Formulierung des Themas direkt nach der Meldung zum Examen erfolgen kann. Für die Abfassung der Hausarbeit werden von uns exakt 3 Monate veranschlagt, die Bewertung stellt genau diese Frist in Rechnung. Eine Ausnahme bilden Vorarbeiten, die nicht im Rahmen der 3 Monate durchgeführt werden können, z.B. Datenerhebungen in Rußland.

Bei Abfassung einer Hausarbeit soll Kand. alle 4 Wochen über den Fortgang der Arbeit berichten. Kand. soll spätestens ab der Examensphase in einer Projektgruppe mitarbeiten und das Forschungs-/Examenskolloquium besuchen. Dort besteht Gelegenheit, über die Examensarbeit zu berichten und

Typische Entsprechungen zwischen Lehrveranstaltungen und Examensteilen



Probleme zu diskutieren, allgemein interessierende inhaltliche Fragen zum Mündlichen zu besprechen, das Diskutieren über linguistische Probleme im Hinblick auf das Prüfungsgespräch im Mündlichen zu üben.

Nach der Examensarbeit werden der Themenbereich des Essays und die mündlichen Themen genau festgelegt. Kand. soll spätestens einige Wochen vor dem Mündlichen eine Literaturliste mit Interessensschwerpunkten zu Themen I und II vorlegen (s.u.).

Hinweise zur Hausarbeit:

Die Arbeit soll eine mehrseitige Zusammenfassung enthalten, in der über Voraussetzungen, Methoden und insbesondere Ergebnisse der Arbeit berichtet wird. Der Text der Arbeit sollte möglichst wenige vom Verfasser eingeführte Abkürzungen enthalten. Die für unumgänglich gehaltenen eigenen Abkürzungen müssen in einem Glossar auf einer gesonderten Seite aufgeführt werden.

Empirische Arbeiten an Korpora müssen eine Überprüfung der vorgenommenen Analysen erlauben. Nicht allgemein zugängliche Korpus-Texte müssen daher - wenn zu umfangreich, zumindest exemplarisch - in einem Anhang mitgeliefert werden. Bestimmte empirische Vorarbeiten, z. B. Befragungen in Russland, können vor dem Beginn der für die Hausarbeit gesetzten Frist durchgeführt werden.

Anforderungsprofil für Klausur und mündliche Prüfung:

Die im Mündlichen und im Essay gestellten Aufgaben beziehen sich ausschließlich auf Inhalte des Studiums. Abweichungen sind möglich und müssen im einzelnen in der Prüfungsvorbereitung ausgehandelt werden (z.B. Wahl eines neuen Themas anstelle eines Hausarbeitsthemas; Studienortwechsel). Diese Regelung soll sicherstellen, dass ein Studium der linguistischen Russistik in einer Zeit durchgeführt werden kann, die 8 Semestern Vollstudium entspricht.

Wir gehen davon aus, dass die in den Seminaren und Vorlesungen gebotenen theoretischen und methodischen Anregungen im Verlaufe des Studiums zu einer ganzheitlichen linguistischen Kompetenz abgerundet werden. Die Beschränkung der Anforderungen auf die Studieninhalte soll angesichts des vielfältigen linguistischen Angebots ermöglichen, dass eine Kompetenz entwickelt wird, die im Prinzip aus theoretischen und methodischen Grundkenntnissen sowie vertieften Kenntnissen in Schwerpunktbereichen besteht. Sowohl in den Seminaren als auch in den Vorlesungen werden Hinweise für Lektüre gegeben, mit der nicht verstandene oder isoliert gebliebene Sachverhalte in das vorhandene Wissen integriert werden können. Entsprechende Fragen in der Veranstaltung oder in Sprechstunden sind erwünscht.

Im Hinblick auf das Examen ergeben sich Entsprechungen zwischen bestimmten Lehrveranstaltungen und bestimmten Komponenten des Examens. Z.B. werden die in

„Altkirchenslavisch“ erworbenen Kenntnisse bei der Textanalyse verlangt (in Form von Motivierungen neurussischer Besonderheiten, vgl. dazu z.B. Mulisch, *Handbuch der russischen Gegenwartssprache*, Teil H). Das bedeutet nicht, dass aus dem Bereich Altkirchenslavisch nicht auch ein Thema für den Teil „Gespräch“ oder „Vortrag“ oder für die Hausarbeit gewählt werden kann.

Klausur (eine von drei Aufgaben ist in russischer Sprache zu bearbeiten):

Standardthemen: Kommentierte Paraphrase eines wissenschaftlichen Textes auf der Grundlage der Sprachlehrveranstaltungen der Examensphase. Sollen andere Themen behandelt werden, empfiehlt sich für die sprachpraktischen Vorbereitungen die Konsultation von Herrn Bendiks.

Verlauf der mündlichen Prüfung (drei Themen, jeweils ca. 20 Min.):

I. Präsentation der Lösung eines Problems aus der russischen Literatur, mit anschließender Diskussion; freier Vortrag von 8 Min. unter fakultativer Verwendung eines Handout (Gliederung, Thesen, Schemata, Beispiele u.ä., kein Text); in der Regel einige Werke eines Autors. Die Diskussion bezieht sich auf: Sprachliche Charakteristika des Autors, seine Bedeutung für die russ. Literatursprache (sofern vorhanden); Leben und Werk, Epochen- und Gattungszugehörigkeiten, Ideologie; Neuerungen in der Komposition und Darstellungsweise, z.B. in der Personendarstellung, in Beschreibungen etc.; Vorläufer, Rezeption; Verwendung im Unterricht. Die Art der Präsentation einschließlich der Berücksichtigung des Zeitbudgets ist ein wesentliches Moment der Beurteilung.

II. Prüfungsgespräch zu einem Gegenstand. Standardthemen: Eine grammatische Kategorie (datenorientiert oder theorieorientiert); Wortbildung; Syntax des einfachen / zusammengesetzten Satzes; Lang- und Kurzformen des Adjektivs; Lexikographie (datenorientiert oder theorieorientiert); lexikologische Kategorien; Varietäten, funktionale Stile / Textsorten (wenn nicht schon als Essay-Thema gewählt); Spracherwerb (bestimmte Kategorien); Geschichte der Standardsprache. Meist ist es notwendig, im Rahmen des Themas einen Schwerpunkt zu setzen.

Das Thema wird nach dem „Einbettungs“-Prinzip bearbeitet: genaue Kenntnisse im eigentlichen Themen- bzw. Schwerpunktbereich sind eingebettet in allgemeinere Kenntnisse zu direkt angrenzenden Bereichen und mit diesen in Grobkenntnisse im weiteren Umkreis. Grundlegende linguistische Termini (s. Liste zu Sem. Ia) müssen korrekt verwendet werden. Die Vorbereitung eines Themas umfaßt damit häufig auch die Bearbeitung von Literatur, die Kand. nicht in der Seminararbeit mit ähnlichem Thema verwendet hat. Ein vollständiger Literaturüberblick zum Thema wird nicht in jedem Fall erwartet, jedoch die Kenntnis der Standardliteratur und einer sinnvollen eigenen Auswahl.

III. Kommentierung eines kurzen russischen Textstückes in folgenden Bereichen:

- Phonetik / Phonologie / Laut und Schrift;
- Morphologie einschließlich Morphemanalyse und Wortbildung,
- Syntax,
- Lexikologie und Funktionale Stilistik,
- Historische Motivierungen neurussischer Erscheinungen,
- Slavische Sprachen und Kulturen.

Kommentierungen dieser Art sind der Inhalt der jeweils 2. Stunde der Vorlesungen, das letzte Thema wird in einer Vorlesung abgehandelt. Am Ende der Vorlesung kann eine entsprechende Prüfung übungshalber abgelegt werden. Grundlage sind die o.g. Lehrveranstaltungen und die Bücher Linke u.a. *Studienbuch Linguistik* sowie Lehmann *Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe*

für *Russisten* oder Mulisch *Handbuch der russ. Gegenwartssprache* (ohne Einzelheiten) oder jeweils entsprechende Literatur.

Eines der drei Themen ist obligatorisch in russischer Sprache zu behandeln, vorzugsweise Thema I.

Bereich Literaturwissenschaft

Für Klausur und mündliche Prüfung sind 4 Schwerpunkte zu benennen (1 für die Klausur, 3 für die mündliche Prüfung).

Mögliche literaturwissenschaftliche Schwerpunkte sind:

- ein (dünnere) Autor (z.B. Garšin, Babel’),
- das Teilœuvre eines (dickeren) Autors (z.B. Lermontovs Lyrik, Tolstojs Romane, Čechovs Erzählungen),
- eine Gattung diachronisch (z.B. russisches Drama im 19. Jh.),
- eine Epoche (z.B. Sentimentalismus),
- ein Abschnitt aus der Geschichte der Literaturkritik (z.B. die “revolutionären Demokraten”),
- ein theoretisches Problem (z.B. narrative Konstitution),
- ein Kapitel aus der Wissenschaftsgeschichte (z.B. Verstheorie der Russischen Formalisten).

Die Schwerpunkte dürfen nicht zu eng beieinander liegen. Es müssen 19. und 20. Jahrhundert, Poesie und Prosa vertreten sein. Es können auch Schwerpunkte aus dem 17.-18. Jahrhundert oder aus der altrussischen Periode gewählt werden.

Die Schwerpunkte sollen in der Zeit der Meldung, also *vor* dem eigentlichen Beginn des Schreibens der Hausarbeit, mit dem Prüfer abgestimmt werden. Dazu ist zu jedem Schwerpunkt eine Liste vorzulegen, die folgende Angaben enthält:

1. die gelesene oder noch zu lesende Primärliteratur,
2. die gelesene oder noch zu lesende Sekundärliteratur,
3. fünf Aspekte, unter denen die genannten Primärwerke betrachtet werden können (z.B. Perspektivik, Geschehen – Geschichte, die *femme fatale*, das Bild Petersburgs, Autorideologie).

Möglich ist die Zuordnung der Primärwerke zu bestimmten Aspekten.

Als Richtwerte für den Textumfang *eines* Schwerpunkts gelten folgende Quantitäten:

Gedichte	40
Kürzesterzählungen (bis ca. 5 S)	20
Kurze Erzählungen (bis ca. 10 S.)	15
Mittellange Erzählungen (bis ca. 20 S.)	10
Längere Erzählungen (ca. 40 S.)	6
Dramen	5
Romane (bis ca. 300 S.)	3
Romane (mehr als 300 S.)	2

Wenn ein Schwerpunkt mit einem geringeren Corpus vertreten ist, kann das durch einen entsprechend umfangreicheren anderen Schwerpunkt ausgeglichen werden. Entscheidend ist das *durchschnittliche* Quantum der Schwerpunkte.

Die Schwerpunkte sollen sich hauptsächlich auf die besuchten Vorlesungen und Seminare stützen. Der literaturgeschichtliche Rahmen wird in den diachronischen Vorlesungen vermittelt. Darüber

hinaus wird vorausgesetzt, daß bis zum Examen folgende Literaturgeschichten durchgearbeitet worden sind:

1. A. Stender-Petersen: *Geschichte der russischen Literatur*, 2 Bde., München ⁴1986
2. R. Lauer: *Geschichte der russischen Literatur*. München 2000.

Von den drei Schwerpunkten der mündlichen Prüfung muss sich einer auf die deskriptive Grammatik des Russischen beziehen und sprachgeschichtlich vertieft sein. In diesem Schwerpunkt sind auch Kenntnisse des Altkirchenslavischen nachzuweisen. Von den beiden literaturwissenschaftlichen Schwerpunkten wird einer in russischer Sprache geprüft.

Die Reihenfolge der Schwerpunkte ist in der Regel die folgende:

1. literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt in deutscher Sprache,
2. literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt in russischer Sprache,
3. sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt in deutscher Sprache.

Im literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt in deutscher Sprache wird in der Regel von einem kurzen russischen Primärtext ausgegangen, der zunächst laut zu lesen und zu übersetzen ist.

Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Auf schriftlichen Antrag, der rechtzeitig beim Prüfungsamt zu stellen ist und dem Prüfling und Prüfer zustimmen müssen, können Studenten der Prüfung zuhören. Es wird empfohlen, vor der eigenen Prüfung sich eine fremde Prüfung anzuhören.

Wiederholung

Bei einer Wiederholung der Prüfung dürfen die Gebiete des zweiten Prüfungsdurchgangs sich mit denen des ersten allenfalls am Rande berühren. Kein für den ersten Prüfungsdurchgang genanntes Thema kann im zweiten abermals Gegenstand eines Prüfungsteils sein.